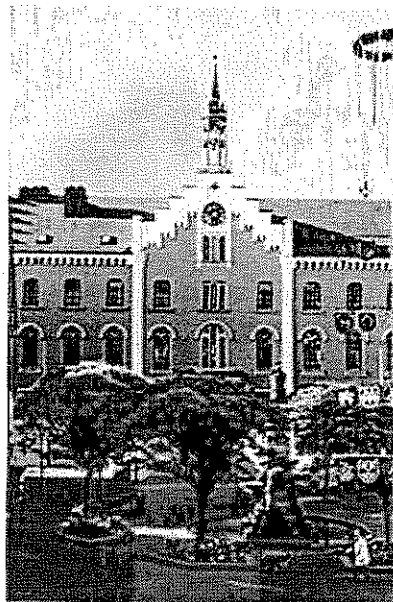


Haushaltsplan
der
Stadt Hofgeismar
2 0 1 1



Bescheinigung

**über die öffentliche Auslegung des
Entwurfes der Haushaltssatzung 2011 mit Haushaltsplan, Investitionsplan, Stellenplan
und des Haushaltssicherungskonzeptes
sowie des
Wirtschaftsplanes 2011 für den Eigenbetrieb Wasserwerk**

Es wird bestätigt, dass der Entwurf der Haushaltssatzung 2011 mit Haushaltsplan, Investitionsplan, Stellenplan und des Haushaltssicherungskonzeptes sowie des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Wasserwerk 2011 nach § 97 (2) HGO in der Zeit vom

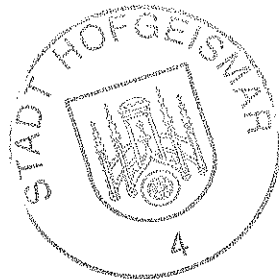
**8. November bis 16. November 2010
im Rathaus der Stadt Hofgeismar**

öffentlich ausgelegen hat und die Auslegung am 6. November 2010 öffentlich bekannt gemacht worden ist.

Hofgeismar, 30.11.2010

**DER MAGISTRAT
DER STADT HOFGEISMAR**


(H. Sattler)
Bürgermeister



INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
Haushaltssatzung	
Vorbericht	A1 – A8
Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten	B1
Übersicht über den Stand der Rücklagen	C1
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben	C2
Haushaltssicherungskonzept	D1 – D7
Erläuterungen zum doppischen Haushalt	E1 – E9
Produktübersicht	F1 – F6
Produktbuch	G1 – G33
Deckungsgrundsätze und Übertragbarkeit	H1 – H13
Graphische Darstellungen und Statistiken	I1 – I11
Ergebnishaushalt und Teilergebnishaushalte	1 – 111
Finanzhaushalt und Teilfinanzhaushalte mit Einzelaufstellung der Investitionen	112 – 146 J1 – J3
Ergebnis- und Finanzplanung mit Investitionsprogramm	147 – 207
Stellenplan	208 – 212
Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserwerk 2011	1 – 15

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 114a ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2010 (GVBl. I S. 119), hat die Stadtverordnetenversammlung am 29. November 2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	23.463.545 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	25.487.859 EUR
 <u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
 mit einem Fehlbedarf von	2.024.314 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	608.208 EUR
 und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.321.870 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.024.840 EUR
 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	560.350 EUR
 Finanzmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	344.888 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2011 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 270.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 330 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 330 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 350 v.H. |

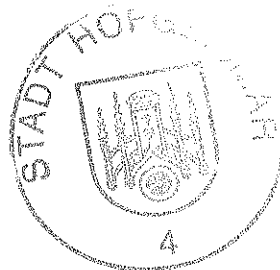
§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

Hofgeismar, den 30.11.2010

Der Magistrat
Der Stadt Hofgeismar


(H. Sattler)
Bürgermeister



Vorbericht

zum Haushaltsplan der Stadt Hofgeismar

für das Haushaltsjahr 2011

A. Haushaltsjahr 2009

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wurde am 22.06.2009 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 wurde am 18.12.2009 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Nach dem vorliegenden Rechnungsergebnis ergaben sich folgende Abweichungen zwischen dem Haushaltsplan und der Jahresrechnung:

	Haushaltsplan einschl. Nachtrag EURO	Ergebnis des Jahresabschlusses EURO	Differenz EURO
<u>Ergebnishaushalt</u>			
Erträge	23.527.589,00	23.817.961,69	290.372,69
Aufwendungen	25.709.411,00	24.826.879,99	- 882.531,01
Jahresergebnis	- 2.181.822,00	- 1.008.918,30	1.172.903,70
<u>Finanzhaushalt aus Verwaltungstätigkeit</u>			
Einzahlungen	21.895.779,00	21.168.382,31	727.396,69
Auszahlungen	21.684.551,00	20.479.488,53	- 1.205.062,47
Finanzmittelüberschuss	211.228,00	688.893,78	477.665,78
<u>Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit</u>			
Einzahlungen	2.297.902,00	721.954,56	- 1.575.947,44
Auszahlungen	3.657.840,00	1.966.648,61	- 1.691.191,39
Finanzmittelfehlbetrag	- 1.359.938,00	- 1.244.694,05	- 115.243,95
<u>Finanzhaushalt aus Finanzierungstätigkeit</u>			
Einzahlungen	237.750,00	240.856,47	3.106,47
Auszahlungen	513.000,00	750.894,57	237.894,57
Finanzmittelfehlbetrag	- 275.250,00	- 510.038,10	241.001,04
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres	- 1.423.960,00	- 1.065.838,37	

Auch 2009 konnte der Schuldenstand (ohne Eigenbetrieb Wasserwerk) weiter auf 3.484.235,46 EURO verringert werden.

B. Haushaltsjahr 2010

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wurde am 07.06.2010 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Der Haushaltsplan der Stadt Hofgeismar für das Haushaltsjahr 2010 schloss

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	20.757.152 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	25.228.987 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR

mit einem Fehlbedarf von	4.471.835 EUR
--------------------------	---------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 2.024.945 EUR
---	-----------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.158.670 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.586.840 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	571.830 EUR

Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von ab.	2.024.945 EUR
---	---------------

Wie bereits in den vergangenen Jahren war zur Finanzierung dieser Ausgaben keine Kreditaufnahme vom Kreditmarkt erforderlich. Der Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von 2.024.945 EURO wurde aus der „Allgemeinen Rücklage“ (Eigenkapital) finanziert und wird im Rahmen der noch zu erstellenden Eröffnungsbilanz dargestellt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde mit 715.000 EURO veranschlagt. Die Hebesätze für Grundsteuer A und B betragen je 330 % und für Gewerbesteuer 350 %.

Der Schuldenstand (ohne Eigenbetrieb Wasserwerk) wird sich Ende 2010 auf 4.170.000 EURO erhöhen. Das hängt damit zusammen, dass in diesem Betrag die den Städten und Gemeinden zugewiesenen Schulden aus dem Konjunkturpaket II in Höhe von 1.247.520 EURO in voller Höhe zugewiesen wurden. Darin sind aber 1.009.770 EURO enthalten, für die das Land Hessen die Tilgung übernimmt.

1. Nachtragshaushaltsplan 2010

Der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2010 wurde am 29.11.2010 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt erhöht sich in der Summe der ordentlichen Erträge von 20.757.152 € auf 22.257.752 € und in der Summe der ordentlichen Aufwendungen von 25.228.987 € auf 25.666.472 €. Das Fehlbudget im Ergebnishaushalt reduziert sich daher von 4.471.835 € um 1.063.115 € auf 3.408.720 €.

Die Veränderungen sind in der Hauptsache auf die höheren Steuereinnahmen zurückzuführen. So konnte der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 750.000 € und die Gewerbesteuer um 500.000 € erhöht werden. In diesem Zusammenhang musste die Gewerbesteuerumlage um 101.500 € erhöht werden. Die Erhöhung der Kreisumlage verursacht Mehraufwendungen von 264.195 €.

Die weiteren Veränderungen betreffen verschiedene Bereiche und sind nachfolgend im Einzelnen beschrieben. Durchgängig wurden im gesamten Nachtragshaushalt die Veränderungen nach der tatsächlichen Nutzung der Stadthalle durch Vereine, städt. Veranstaltungen, Sitzungen der Gremien etc. unter der Bezeichnung: Kosten aus internen Leistungsbeziehungen veranschlagt.

Produkt 25201 – Stadtmuseum: Renovierungsarbeiten an der Außenfassade und den Fensterläden wurden nach 2011 verschoben (- 25.000 €).

Produkt 36503 – Kindertagesstätten: Erhöhung der Benutzungsgebühren (+ 20.000 €) und der Zuweisungen für Integrationsmaßnahmen (+ 86.000 €) durch die gute Inanspruchnahme der Einrichtungen und zusätzliche Integrationsmaßnahmen.

Die Nachzahlung für die kirchlichen Kindertagesstätten aus der Abrechnung für 2009 beträgt (+ 34.000 €)

Produkt 42401 – Bäder: Reduzierung der Kosten für Fernwärme (- 30.000 €).

Produkt 42402 – Sportstätten und Sportanlagen: Verschiebung von Maßnahmen nach 2011 (- 20.500 €).

Produkt 51103 – Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation: Erstattung Kosten Bauleitplanung Neue Straße (+ 50.000 €)

Produkt 53801 – Abwasserbeseitigung und Kläranlagen: Höhere Benutzungsgebühren aus der Abrechnung 2009 (+ 75.000 €) und geringerer Gasverbrauch (- 20.000 €).

Produkt 55501 – Stadtwald: Holzverkauserlöse (+ 15.000 €).

Der Finanzmittelfehlbudget aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.024.945 € reduziert sich um 1.063.115 € und beträgt nunmehr 961.830 €. Er wird aus dem Eigenkapital entnommen und im Rahmen der noch zu erstellenden Eröffnungsbilanz dargestellt.

C. Haushaltsjahr 2011

Erstmals haben wir mit dem Haushaltsplan 2011 wieder die Möglichkeit Ergebniszahlen des Vorjahres und Rechnungsergebnisse des Jahres 2009 zum Vergleich heranzuziehen, so dass wieder ein vollständiger Überblick möglich ist.

Nachstehend ist der Aufbau des neuen Haushaltswesens noch einmal kurz erläutert.

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt ist der konsumtive Teil des Haushalts und umfasst unter anderem den Personalaufwand und den Sachaufwand. Beim Ergebnishaushalt wird unterschieden zwischen dem

- **Gesamtergebnishaushalt und**
- **Teilergebnishaushalt.**

Der Gesamtergebnishaushalt enthält alle im Jahr anfallenden Aufwendungen und Erträge, die für die erforderliche Leistungserbringung der Stadt Hofgeismar notwendig sind.

Die Teilergebnishaushalte weisen das geplante Ergebnis der Geschäftstätigkeit auf Organisations- bzw. Produktebene aus.

Bei den ordentlichen Erträgen wird unterschieden nach

Privatrechtlichen Leistungsentgelten – hierin sind Erträge aus Vermietung, Verpachtung, aus dem Holzverkauf oder Veranstaltungen enthalten.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte – beinhaltet Benutzungsgebühren, Verwaltungsgebühren und Verwarnungsgebühren.

Kostenersatzleistungen und erstattungen – dazu zählen Personalkostenerstattungen.

Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen – Hierunter fallen, Gewerbesteuer, Einkommensteueranteil, Grundsteuern, Umsatzsteueranteil, Hundesteuer.

Erträge aus Transferleistungen – hier sind die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz veranschlagt.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen – dazu zählen u. a. die Schlüsselzuweisungen vom Land.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen – unter dieser Position ist die erfolgswirksame Auflösung empfangener Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge veranschlagt.

Sonstige ordentliche Erträge – hier ist u. a. die von der E.ON zu zahlende Konzessionsabgabe eingestellt.

Die ordentlichen Aufwendungen werden wie folgt aufgeteilt:

Personalaufwendungen – diese Position enthält alle Personalaufwendungen der aktiv Beschäftigten Bediensteten.

Versorgungsaufwendungen – diese Position enthält alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten/ Beamten der Stadt. Dies sind auch Aufwendungen wie z. B. Beihilfen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – unter dieser Position sind alle Aufwendungen für empfangene Sach- und Dienstleistungen von Dritten. Hierzu gehören auch Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Verbrauchsmittel, Aufwandsentschädigungen, Porto- und Telefonkosten, Versicherungsbeiträge, Mieten, Pachten usw.

Abschreibungen – Aufgrund der Erfassung und Bewertung des mobilen und immobilien Anlagevermögens sind die jeweiligen Abschreibungswerte ermittelt worden.

Aufwendungen für Zuweisungen u. Zuschüsse f. besondere Finanzaufwendungen -hier sind u. a. die Aufwendungen für die kirchlichen Kindergärten und der Anteil für den Stadtbusverkehr veranschlagt.

Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen - hierin sind enthalten u. a. die Kreis- und Schulumlage und die Gewerbesteuerumlage.

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2011

Die Ansätze des Ergebnis- und Finanzhaushaltes basieren im Wesentlichen auf Berechnungen bzw. Einschätzungen der Verwaltung unter Einbeziehung der Empfehlungen des Finanzplanungserlasses des Landes Hessen. Insbesondere wurden sämtliche Einnahmepositionen des Ergebnishaushaltes unter Anwendung des „Vorsichtsprinzips“ und Berücksichtigung der anzuwendenden kaufmännischen Buchhaltung geplant.

Der Ergebnishaushalt sieht Erträge von 23.463.545 € und Aufwendungen von 25.487.859 € vor. Damit weist der Ergebnishaushalt ein Defizit von 2.024.314 € auf.

Dies hängt damit zusammen, dass wir 4.053.400 € Abschreibungen veranschlagt haben und diese sich nur um 1.547.510 € Erträge aus der Auflösung von Sonderposten reduzieren. Die Abschreibungen belasten somit den Ergebnishaushalt per Saldo mit 2.505.890 €.

Der positive Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt beträgt 608.208 €. Nach der Systematik der bis 2008 geltenden Kamestralistik hätten wir den Verwaltungshaushalt ausgeglichen. Nach der Systematik der Doppik ist dies nicht der Fall, da wir die nicht rentierlichen Abschreibungen, d.h. den Werteverzehr hierfür nicht ausgleichen können.

Die wichtigsten Einnahmen der Stadt Hofgeismar haben sich in den Haushaltsjahren 2008 bis 2011 wie folgt entwickelt, bzw. erwarten wir diese Einnahmen:

	2008	2009	2010	2011
Einkommensteueranteil	5.377.881 €	5.032.906 €	5.000.000 €	4.950.000 €
Gewerbesteuer	5.103.741 €	3.816.767 €	3.500.000 €	5.000.000 €
Schlüsselzuweisung	3.922.812 €	4.111.201 €	3.202.187 €	2.995.000 €

Trotz der positiven Entwicklung müssen wir durch ein Haushaltssicherungskonzept, das der Kommunalaufsicht vorzulegen ist, nach wie vor Wege aufzuzeigen, wie der Fehlbetrag weiter verringert werden kann, bis ein Ausgleich erfolgt ist.

Bei den Ausgaben wurden die Personalkosten gemäß den vorgesehenen tarifvertraglichen Änderungen erhöht, ansonsten wurden im Rahmen einer vorsichtigen Ausgabenpolitik nur die unbedingt erforderlichen Dinge veranschlagt, um das Defizit nicht weiter zu erhöhen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit betragen 2.024.840 € und die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgung) betragen 560.350 €, zusammen 2.585.190 €. Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt 2.321.870 €.

D.h. auch im Haushaltsjahr 2011 werden zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen keine Kredite benötigt. Der Ausgleich des Finanzhaushaltes wird durch Beiträge und Zuschüsse sowie dem Verkauf von Grundstücken erreicht.

Der Schuldenstand (ohne Eigenbetrieb Wasserwerk) wird sich bis Ende 2011 wieder auf 3.610.000 € verringern, nachdem er sich im Haushaltsjahr 2010 durch die den Städten und Gemeinden in voller Höhe zugewiesenen Schulden aus dem Konjunkturpaket II von 1.247.520 € erhöht hatte. Darin sind aber 1.009.770 € enthalten, für die das Land Hessen die Tilgung und die Zinsen übernimmt.

Für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind im Investitionsplan 2,025 Mill. € vorgesehen. Die wichtigsten Maßnahmen sind in der nachstehenden Übersicht aufgeführt:

Produktsachkonto	Text	Betrag EURO
11107/0850-03	Zentrale Beschaffungsstelle - Beschaffung von EDV – Komponenten	25.000,00
11107/0860-03	Zentrale Beschaffungsstelle - Erwerb v. beweg. Sachen des Anlagevermögens	11.000,00
11114/0840-051	Bauhof / Fuhrpark - Erwerb Betriebsausstattung	7.500,00
11114/0810-051	Bauhof / Fuhrpark - Beschaffung von Fahrzeugen	40.000,00
12601/081-07	Hauptstützpunktfeuerwehr - Beschaffung Gerätewagen - Logistik	120.000,00
12601/088-07	Hauptstützpunktfeuerwehr - Beschaffung Feuerschutzanzüge und Ausrüstung	60.000,00

25201/084-101	Stadtmuseum Hofgeismar - Anschaffung Exponate	5.000,00
27201/024-12	Stadtbücherei Hofgeismar - Erwerb von Lizenzen, Soft- und Hardware	15.000,00
28102/0951-13	Musikschule Hofgeismar - Umbau Pavillons – Gustav – Heinemann - Schule	50.000,00
36601/0953-20	Kinderspielplätze - Maßnahmen zur Verbesserung der Spielplätze	10.000,00
42402/0951-251	Umkleidegebäude Angerstadion - Ausbaurkosten für 2. Bauabschnitt	75.000,00
53801/0952-60	Stadtentwässerung und Kläranlagen - Betriebsausstattung	11.000,00
53801/0952-624	Kanalleitung Brunnenpark - Anlagen im Bau- Tiefbau	100.000,00
53801/0952-625	Sanierung von Rohrbrücken über Lempe und Esse - Anlagen im Bau- Tiefbau	60.000,00
54101/0952-417	Hospitalstraße - Anlagen im Bau- Tiefbau	75.000,00
54101/0952-418	Liebenauer Straße – Fahrbahnteiler - Ausbaurkosten gem. Ausschreibung	4.000,00
54101/0953-41S	Straßenbeleuchtung Allgemein - Ausbaurkosten	50.000,00
54101/0953-46	Breitbandversorgung der Stadtteile - Sonstige Baumaßnahmen	162.000,00
54101/0952-470	Gemeindestraßenbau Stadtteil Kelze - Ausbaurkosten Kreuzstraße	110.000,00
54101/0953-87	Feld- und Wirtschaftswegen - Maßnahmen durch Wegeverband und Stadtteile	20.000,00
54101/0952-881	Radwegbau-Stammen-Hofgeismar-Grebenstein- Immenhausen-Fuldatal - Baukosten	890.000,00

Da der Haushalt nicht ausgeglichen werden kann, muss ein Haushaltssicherungskonzept wegen der nicht rentierlichen Abschreibungen erstellt werden. Der Gesetzgeber hat uns verpflichtet alle Anstrengungen zu unternehmen um einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Es soll daher kein Wachstum bei den Aufwendungen geben. Die Übernahme von neuen Aufgaben, für die keine rechtlichen Verpflichtungen bestehen, ist ausgeschlossen, d.h. neue freiwillige Leistungen sind nicht mehr zulässig. Haushaltskonsolidierung ist notwendig, um die kommunale Handlungsfähigkeit behalten zu können.

Nachweis der Folgekosten gemäß § 12 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung

Um eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung gem. § 92 Abs. 2 der Hess. Gemeindeordnung zu gewährleisten, hat die Gemeinde gem. § 12 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung für die Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung neben den Anschaffungs- und Herstellungskosten auch die Folgekosten nachzuweisen.

Nachstehend sind die Folgekosten für die im Haushalt 2011 wirksam werdenden Investitionen aufgelistet.

Maßnahme	Investitionssumme EURO	Folgekosten pro Jahr EURO
Bauhof / Fuhrpark - Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlagevermögens	47.500,00	8.100,00
Feuerwehren der Stadt und Hauptstützpunkt - Feuerwehrgerätehaus am DGH Carlsdorf	90.000,00	9.900,00
- Gerätewagen Logistik Hauptstützpunkt	120.000,00	20.400,00
- Feuerschutzanzüge Hauptstützpunktfeuerwehr	60.000,00	9.000,00
Musikschule Hofgeismar - Umbau Pavillons GHS	50.000,00	750,00
Kinderspielplätze - Neue Sitzgruppen und Spielgeräte	10.000,00	1.400,00
Sportstätten und Sportanlagen - Umkleidegebäude Angerstadion	465.000,00	39.300,00
Breitbandversorgung der Stadtteile	162.000,00	2.500,00
Stadtentwässerung - Kanalleitung Brunnenpark	100.000,00	10.800,00
- Sanierung Rohrbrücken Lempe und Esse	60.000,00	6.500,00
Gemeindestraßenbau Kernstadt und Stadtteile - Große Pfarrgasse	100.000,00	6.400,00
- Hospitalstraße	75.000,00	4.800,00
- Kreuzstraße Kelze	110.000,00	7.000,00
Radwegebau Stammen – Hofgeismar – Fuldata Anteil Stadt Hofgeismar = 170.000,00	890.000,00	8.500,00
Umrüstung Straßenbeleuchtung auf energiesparende Lampenaufsätze	50.000,00	6.000,00

In den Folgekosten sind neben den laufenden Personal- und Sachkosten auch die kalkulatorischen Kosten für Abschreibung und Verzinsung enthalten.

**Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
- 1000 EUR -**

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2010	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2011	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushalts- jahres 2011
1	2	3	4
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten von			
2.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen			
2.2 Land	1.583	1.457	1.331
2.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden			
2.4 Zweckverbänden und dgl.			
2.5 Sonstiger öffentlicher Bereich			
2.6 Kreditmarkt	1.901	2.710	2.233
2.7 Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen			
Summe	3.484	4.167	3.564
3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen			
3.1 Leasing	38	41	38
3.2 Sonstige			
Summe	38	41	38
Nachrichtlich			
4. Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung			
4.1 Aus Krediten	1.495	1.324	1.120
4.2 Aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
5. Vorübergehende Inanspruchnahme von flüssigen Mitteln aus zweckgebundenen Rücklagen und Sonderrücklagen für andere Zwecke			
6. Anteilige Schulden im Rahmen von Mit- gliedschaften in Zweckverbänden			
7. Anteilige Schulden im Rahmen der Be- teiligung an wirtschaftlichen Unterneh- men			
8. Langfristige Mietverträge und Verpflich- tungen aus ÖPP-Verträgen			

**Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen
- 1000 EUR -**

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2010	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2011	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2011..	
1	2	3	4	
1. Rücklagen und Sonderrücklagen				
1.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
1.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses				
1.3 Zweckgebundene Rücklagen				
1.4 Sonderrücklagen	678	678	222	
1.4.1 Stiftungskapital				
1.4.2 Sonstige Sonderrücklagen				
... ..				
Summe der Rücklagen	678	678	222	
2. Rückstellungen				
2.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRückIG gedeckt)				
2.2 Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern				
2.3 Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	Werden im Rahmen der Eröffnungsbilanz dargestellt			
2.4 Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden				
2.5 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von AbfalldPONien				
2.6 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten				
2.7 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen				
2.8 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren				
2.9 Sonstige Rückstellungen				
... ..				
Summe der Rückstellungen				

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich
fällig werdenden Ausgaben**

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres: ¹⁾	Voraussichtlich fällige Ausgaben ²⁾ ³⁾				
	- in 1000 EURO -				
	2012	2013	2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
2011	270	---	---	---	---
2010	---	---	---	---	---
2009	210	---	---	---	---
2008	---	---	---	---	---
Summe	480	---	---	---	---
Nachrichtlich In der Ergebnis- und Finanzplanung vor- gesehene Kreditauf- nahmen	0	0	0	---	---

¹⁾ In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Ausgaben fällig werden.

²⁾ In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 6 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.

³⁾ Werden Ausgaben aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, sind die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 zweiter Halbsatz GemHVO zu übernehmen. Erforderlichenfalls sind weitere Kopfspalten hinzuzufügen.

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Hofgeismar für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 92 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2010 (GVBl. I S. 119), hat die Stadtverordnetenversammlung am 29.11.2010 folgendes Haushaltssicherungskonzept beschlossen.

Rechtliche Grundlagen:

Grundlage des doppischen Rechnungskonzeptes ist das Prinzip der auf jede Rechnungsperiode bezogenen intergenerativen Gerechtigkeit. Danach soll jede Generation die von ihr verbrauchten Ressourcen durch entsprechende Abgaben und Entgelte ersetzen, so dass künftige Generationen damit nicht vorbelastet werden.

Wird dieses Ziel nicht erreicht, ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept gemäß der Vorschriften der §§ 92 und 114 HGO in Verbindung mit § 24 GemHVO-Doppik aufzustellen.

§ 92 HGO – Allgemeine Haushaltsgrundsätze

- (1) Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen.
- (2) [...]
- (3) [...]
- (4) Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein. Ist der Haushaltsausgleich nicht möglich, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Es ist von der Gemeindevertretung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

§ 114 b – Haushaltsplan, Haushaltsausgleich

- (1) [...]
- (2) [...]
- (3) [...]
- (4) Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen.

§ 114 h – Ergebnis- und Finanzplanung

- (1) [...]
- (2) [...]
- (3) [...]
- (4) [...]
- (5) [...]
- (6) Die Gemeinde soll rechtzeitig geeignete Maßnahmen treffen, die nach der Ergebnis- und Finanzplanung erforderlich sind, um eine geordnete Haushaltsentwicklung unter Berücksichtigung ihrer voraussichtlichen Leistungsfähigkeit in den einzelnen Planungsjahren zu sichern.

§ 24 GemHVO-Doppik – Haushaltsausgleich

- (1) [...]
- (2) [...]
- (3) [...]
- (4) Ist ein Ausgleich des Ergebnishaushalts nach Abs. 2 nicht möglich, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 92 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung). Im Haushaltssicherungskonzept sind die Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu beschreiben. **Es muss verbindliche Festlegungen enthalten über das Konsolidierungsziel, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll.**

Ursachen für das Entstehen des Fehlbedarfs:

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.12.2008 wurde in der Stadt Hofgeismar ab 1. Januar 2009 die Doppik eingeführt.

Im Gegensatz zum kameralen Haushalts- und Rechnungswesen, das in erster Linie die Einnahmen und Ausgaben nachweist, werden im doppischen Haushalts- und Rechnungswesen Aufwendungen und Erträge dargestellt und damit Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen. Anders als beim kameralen Haushaltsrecht sind die Abschreibungen als Aufwendungen zu buchen ohne dass es eine Gegenposition als Ertrag gibt.

Dadurch weist der Ergebnishaushalt 2011 einen Fehlbedarf von 2.024.314 € Mill. € auf.

Ursache ist u. a. der Verzicht der Stadt Hofgeismar auf die Erhebung von Straßenbeiträgen. Diese werden wie die dazugehörige Straßenbaumaßnahmen abgeschrieben bzw. aufgelöst und stehen dann anteilig pro Jahr als Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten zur Verfügung.

Des Weiteren sind nicht zu erwirtschaftende Abschreibungen z. B. bei Rathaus, Feuerwehren, Kindertagesstätten, Sportstätten, Schwimmbädern und Gemeinschaftshäusern veranschlagt.

Ohne Berücksichtigung der Abschreibungen abzüglich der Erträge aus Auflösung von Sonderposten ergäbe sich ein Überschuss von 481.576 €. Für die Tilgung von Krediten müssen 560.350 € aufgewendet werden. Per Saldo würden danach nur 78.774 € fehlen.

Weitere Ursachen für den Fehlbedarf sind auch die vom Land Hessen vorgesehene Kürzung der Schlüsselzuweisungen und die Erhöhung der Kreisumlage in 2010 um 3 Punkte. Insgesamt handelt es sich dabei um rd. 780.000 € die wir weniger bekommen bzw. mehr ausgeben müssen.

Weitere Einnahmeverluste entstehen uns durch geringere Einnahmen bei der Gewerbesteuer und dem Einkommensteueranteil durch die Unternehmenssteuerreform in 2008, beim Einkommensteueranteil durch das Bürgerentlastungsgesetz in 2009 und beim Umsatzsteueranteil durch das Wirtschaftsbeschleunigungsgesetz des Bundes.

Der Fehlbedarf wird sich gemäß der Ergebnis- und Finanzplanung wie folgt entwickeln:

Jahr	Betrag in €	kumuliert in €
2009 (gem. Jahresrechnung)	986.375	
2010 (gem. Nachtrag)	3.394.720	4.381.095
2011 (gem. Haushaltsplan)	2.024.314	6.405.409
2012 (gem. Finanzplanung)	993.000	7.398.409
2013 (gem. Finanzplanung)	431.000	7.829.409
2014 (gem. Finanzplanung)	99.000	7.928.409

Konsolidierungsziel:

Erstes und wichtigstes Konsolidierungsziel ist nach wie vor die Vermeidung der Aufnahme von Kassenkrediten, da dadurch eine gefährliche Schuldenspirale entsteht. Dieses Ziel ist auch im Haushalt 2011 erreicht und wird nach der Finanzplanung auch in den kommenden Jahren erreicht.

Das angestrebte mittelfristige Ziel eines ausgeglichenen ordentlichen Ergebnisses **unter Berücksichtigung der nicht zu erwirtschaftenden Abschreibungen** wird nach der Finanzplanung nicht vor 2015 zu erreichen sein.

Konsolidierungsmaßnahmen:

Bei den notwendigen vorgeschriebenen Konsolidierungsmaßnahmen haben wir gegenüberzustellen das, was wir für die Bürger vorhalten wollen und das, was wir uns noch leisten können, d. h. um das Konsolidierungsziel erreichen zu können, sind alle Möglichkeiten zur Einsparung konsequent zu nutzen und alle Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen.

Bereits in früheren Jahren wurde im Hinblick auf eine langfristige gesunde Finanzwirtschaft eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet und umgesetzt.

So wurden wichtige Führungspositionen nicht mehr besetzt und dadurch Personalkosten eingespart. Es handelt sich dabei um die Stelle des Leiters der Bauverwaltung und die Stelle des Ordnungsamtsleiters, die bis zum heutigen Tage nicht wieder besetzt wurden.

Bereits in 2007 wurden die Hebesätze für die Grundsteuern A und B von 280 auf 330 % erhöht.

In 2009 wurden folgende konkrete Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung umgesetzt:

Die in 2008 beschlossene Wohnungsbauförderung wurde eingestellt.

Jährliches Einsparungspotential zwischen 50.000 und 100.000 €.

Die Solarförderung wurde eingestellt.

Jährliches Einsparungspotential zwischen 50.000 und 100.000 €.

In 2010 wurden folgende konkrete Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung umgesetzt die auch für 2011 gelten:

11104 Reduzierung der Verfügungsmittel	1.500 €
11104 Reduzierung der Aufwendungen für Repräsentationen	3.000 €
11107 Reduzierung des Aufwandes für Öffentlichkeitsarbeit	1.000 €
28102 Mehreinnahmen Kulturförderung durch Erhöhung der Eintrittspreise	9.400 €
28102 Reduzierung der Zuschüsse für Heimat und Kulturpflege bis zu 20 %	3.250 €
35101 Reduzierung der Zuschüsse für soz. Einrichtungen bis zu 20 %	3.334 €
36201 Reduzierung der Zuschüsse für Schullandheimaufenthalte um 20 %	4.000 €
36201 Einstellung der Förderung für die Schaffung von Ausbildungsplätzen (in 2010 nur noch Abwicklung der bereits zugesagten Förderung)	5.000 €
36201 Reduzierung der Zuschüsse für Jugendarbeit um 20 %	1.100 €
42101 Reduzierung der Zuschüsse für Sportförderung bis zu 20 %	5.000 €
42401 Durchführung von Aquafitness- und Aquabike-Kursen im BaP	
Zusätzliche Einnahmen per Saldo in 2010:	6.500 €
Dadurch erzielte zusätzliche Eintrittsgelder	7.500 €
52103 Die Pacht für Kleingärten wurde verdoppelt, jährliche Mehreinnahmen	500 €
55301 Zum 1.1. 2010 wurden die Friedhofsgebühren tlw. um 20 bis 25 % erhöht. Mehreinnahme	5.000 €
56101 Die kostenlose Annahme von Baum- und Heckenschnitt wurde eingestellt. Einsparung bis zu	20.000 €.
57101 Reduzierung der Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit Tourismusbüro	2.000 €

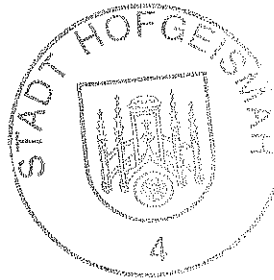
In 2011 sind weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung vorgesehen bzw. werden deshalb nicht durchgeführt:

11104 Reduzierung der Aufwendungen für Repräsentationen um	1.000 €
11107 Verzicht auf Ersatzbeschaffung eines Dienstfahrzeugs für Rathaus	25.000 €

11107 Renovierung Fassade Rathaus	138.000 €
11114 Kleinkehrmaschine für Bauhof	120.000 €
35101 Weitere Reduzierung der Zuschüsse für soziale Bereiche	2.500 €
42402 Sporthalle Manteuffel-Anlage – akustische Sanierung	123.000 €
42402 Erneuerung der Tartanbahn im Angerstadion	150.000 €
42402 Ballfangzaun für Sportplatz Hombressen	35.000 €
53801 Verzicht auf Ersatzbeschaffung eines Dienstfahrzeugs für Kläranlage	17.000 €
53801 Kanalerneuerung im Bereich Brunnenpark	400.000 €
54101 Straßenunterhaltung, Wirtschaftswege, Straßenbeleuchtung	125.000 €
54101 Ausbau Straße Im Gleisbogen	110.000 €
54101 Ausbau Straße Am Hühnerbusch	90.000 €
54101 Laneusstraße (inkl. Kanal)	405.000 €
54101 Straße Am Anger	110.000 €
55501 Erhöhung Holzkaufgeld für Nebennutzungen von 45,00 € auf 49,00 €/fm	2.000 €

Eine weitere Reduzierung von Leistungen ist nicht vertretbar und zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorgesehen.


(H. Sattler)
Bürgermeister



Anlage: Aufstellung der freiwilligen Leistungen

Anlage: Aufstellung der freiwilligen Leistungen

		Basisjahr	Entwurf HH	Bemerkungen
		2009	2011	
Produkt				
11104	Zentrale Verwaltung			
686	Verfüungsmittel	8.500	7.000	
6869	Aufw.f.Repräsentationen	28.000	24.000	Repräsentationsartikel, Jahresabschluss Stavo, Städtepartnerschaften
6993	sonst.betr. Aufw.	1.000	1.000	Ehrenamtscard
7128	Zuschüsse f. lfd. Zwecke	6.300	5.000	Partnerschaftsaktivitäten
7290	Bürgerpreis	1.000	1.000	
7299	Präventionsrat	2.000	1.000	
11107	Zentraler Service			
6861	Öffentlichkeitsarbeit	3.000	2.000	KurzHH., Reinhardswaldjournal, Werbung
12601	Brandschutz			
7128	Zuschüsse f. lfd. Zwecke	5.000	6.500	an Kameradschaftskassen Feuerwehr, Jugendzeltlager, für Seminare
25201	Museum			
	Fehlbedarf insges.	170.950	205.320	2009 keine Ausstellung und geringerer Instandhaltungsaufwand
27201	Bücherei			
	Fehlbedarf insges.	170.815	181.625	tarifl. Personalkostensteigerungen
28102	Kultur- u Vereinsförderung			
	Fehlbedarf inges.	399.820	377.885	
	darin enthalten:			
6993	Aufwendungen f Verantst.	70.700	70.000	Theater, Kultur- u Kinosommer, Weihnachtsm
7128	Zuschüsse	33.250	30.000	Musikschule, Heimatfest Hümmel u. Sonstige
35101	Soziale Leistungen			
	Fehlbedarf inges.	142.259	150.475	
	darin enthalten:			
6993	Altentreffen u Weihnachtsf.	15.000	12.500	Seniorenweihnachtsfeiern, Altentreffen
7124	Zuweisungen	1.000	0	Zuschüsse an sonst ö.B., z.B. Kirchen
7128	Zuschüsse	25.334	20.000	Zuschüsse an ABC, Frauenhaus, DRK, MÜZ Suchtberatung, Awo, Hofgeismarer Tafel etc
36201	Jugendarbeit			
	Fehlbedarf inges.	276.150	357.510	Reduzierung der Landesmittel um 55.000 €
	darin enthalten:			
7122	Schulsozialarbeit (Pers.Kosten)	24.000	24.000	Schulsoz.Arbeit an Grundschulen
7124	JUZ + Schullandheimaufenth.	90.000	92.500	Zuschüsse Schullandheimaufenthalte, JUZ
7127	Zusch. an Unternehmen	8.500	0	Zuschüsse f. Azubis
7128	Zusch. an übrige Bereiche	5.600	4.000	Förderung FED, Freizeiten Fam., Mädchenbus,
42101	Sportförderung			
	Fehlbedarf inges.	126.600	98.300	
	darin enthalten:			
7128	Zuschüsse an Vereine	25.000	20.000	

42401	Bäder			
	Fehlbedarf inges.	801.920	714.500	
42402	Sportstätten u. -Anlagen			
	Fehlbedarf inges.	237.995	318.605	erhöhter Instandhaltungsaufwand
52101	Bauen und Wohnen			
7128	Zuschüsse f. lfd. Zwecke	20.000	25.000	Zusch. f. Fachwerk
54701	ÖPNV 54701			
	Fehlbedarf inges.	219.360	202.460	
55101	Öffentliches Grün			
	Zuschüsse f. lfd. Zwecke	4.346	4.346	Zusch.f. Park Gesundbrunnen
57101	Tourismus und Wirtschafts-			
	förderung			
	Fehlbedarf insgesamt	182.187	158.495	
57301				
5003	Stadthalle, DGH's, Grill-			
	stationen etc.			
	Fehlbedarf insges.	200.565	200.260	

Die von der Kommunalaufsicht geforderte Aufstellung der freiwilligen Leistungen als möglicher Handlungsrahmen für weitere Kürzungen und Forderungen der Kommunalaufsicht kann nicht unkommentiert bleiben.

Hofgeismar als Mittelzentrum muss bestimmte kommunale Einrichtungen wie z.B. das Schwimmbad, die Bücherei, das Museum, Sportstätten, Gemeinschaftshäuser und Theaterveranstaltungen vorhalten. Zuschüsse an Musikschule, Schulsozialarbeit, Jugendarbeit, karitative und soziale Einrichtungen und Vereine sind unverzichtbar um im interkommunalen Vergleich bestehen zu können. Ein völliger Verzicht würde nur zu erheblich höheren Kosten in der Zukunft führen.

Es gibt zum Teil Verträge und Vereinbarungen die nicht einfach gekündigt werden können, z.B. im Bereich ÖPNV.

Insoweit liefert die Aufstellung über die "freiwilligen Leistungen" keine Aussagekraft darüber, ob die Beträge tatsächlich eingespart werden können.

Erläuterungen zum doppischen Haushalt

Gemäß § 1 Abs. 4 Ziffer 1 GemHVO-Doppik ist dem Haushaltsplan der Vorbericht beizufügen.

Dessen Inhalte sind in § 6 GemHVO-Doppik wie folgt beschrieben:

- (1) Der Vorbericht soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben. Die durch den Haushaltsplan gesetzten Rahmenbedingungen sind zu erläutern.
- (2) Der Vorbericht enthält einen Ausblick insbesondere auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Die Umsetzung des Neuen Kommunalen Rechnungs- und Steuerungsystems (NKRS) in Hessen und in Hofgeismar

Die rechtliche Entwicklung zur Umsetzung des NKRS in Hessen

- November 2003 Beschluss der Innenministerkonferenz der Länder über die Reform des Gemeindehaushaltsrechts
- Februar 2005 Beschluss des Hessischen Landtages zur Änderung des kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Hessen mit der Wahlmöglichkeit zwischen der „Erweiterten Kameralistik“ und dem doppischen Haushalts- und Rechnungswesen (Doppik)
- Februar 2005 Änderung und Anpassung der Hessischen Gemeindeordnung
- April 2006 Verabschiedung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik)
- März 2007 bis
Juni 2008 Erlass von Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik

Die Entwicklung in Hofgeismar

- November 2003 Bildung einer Arbeitsgruppe für den Themenbereich „Einführung eines neuen Haushaltsrechtes“
- Januar 2007 bis
Dezember 2008 Schrittweise Umstellung des EDV-Verfahrens (CIP Kommunal)
- Januar 2007 Beginn der Erfassung und Bewertung des mobilen und immobilien Anlagevermögens
- November 2007 Projekt zur Doppik mit der Besitzgesellschaft Domäne Beberbeck
- November 2008 Entwicklung der Produkte und des Produktbuches

- November 2008 Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Einführung der Doppik zum 01.01.2009
- November bis
Dezember 2008 Aufbau produktorientierte Haushaltsstruktur
- Januar 2009 bis
heute Aufbau und Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009

Parallel zu dieser Entwicklung erfolgte bereits ab 2007 eine gezielte Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zahlreiche verwaltungsinterne und gremienbezogene Informationsveranstaltungen, Schulungen und Workshops wurden organisiert. Zeitnah zur Umstellung auf die Doppik am 01.01.2009 wurden in 2008 umfangreiche Schulungsmaßnahmen, insbesondere bezogen auf die Umsetzung im doppischen Softwaremodul, durchgeführt.

Der konzeptionelle Aufbau des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan ist ein wesentliches Instrument des NKRS, da dieser die zentrale Vereinbarung zwischen Politik und Verwaltung über die zu erbringenden Leistungen sowie die dazu notwendigen und bereitzustellenden personellen wie finanziellen Mittel darstellt. Der unterjährige Vergleich der Planung mit dem Ist ermöglicht anschließend der Verwaltung, ihr Handeln auf die Erfüllung dieser Übereinkunft auszurichten.

Somit kommt dem Haushaltsplan unmittelbar eine Steuerungsfunktion zu.
Der Haushaltsplan bildet zwei Ebenen ab:

- Zum einen die Ebene des kommunalen Gesamthaushaltes zur Planung und Steuerung der wirtschaftlichen Situation der Stadtverwaltung insgesamt,
- zum anderen die Ebene der Teilhaushalte mit den jeweiligen Budgets und den einzelnen Produkten zur detaillierten Planung und Steuerung der städtischen Leistungen und Leistungsbereiche

Die Frage der Wirtschaftlichkeit wird dabei nach unterschiedlichen Gesichtspunkten betrachtet:

- Welche Leistungen nach Qualität und Quantität soll erbracht werden?
- Welche Ressourcen werden hierfür verbraucht bzw. welche werden hierbei erwirtschaftet (Ergebnishaushalt)?
- Wie verändern sich die Vermögenswerte?
- Wie verändert sich die Liquiditätssituation (Finanzhaushalt)?

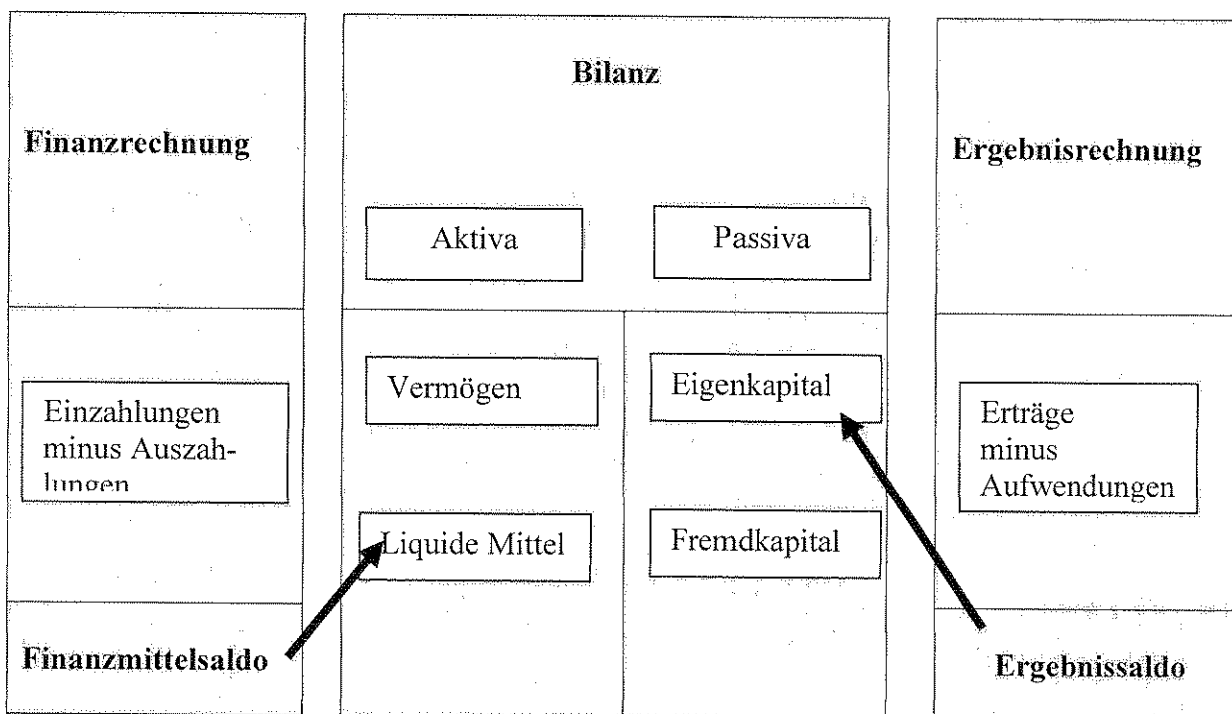
Grundzüge des doppischen Haushalts- und Rechnungswesens

Haushaltsplan	
Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
<ul style="list-style-type: none"> - Erträge - Aufwendungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Einzahlungen - Auszahlungen
<p>Teilergebnispläne nach örtlicher Organisation und Produkten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erträge - Aufwendungen - ergänzt um Ziele, Kennzahlen, Erläuterungen etc. 	<p>Teilfinanzpläne nach örtlicher Organisation und Produkten</p> <p><u>Für Investitionen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Einzahlungen - Auszahlungen
<p>Dem Haushaltsplan sind beizufügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Stellenplan (eigenständiger Bestandteil nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik) • der Vorbericht • die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung • bei Bedarf ein Haushaltssicherungskonzept • eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen • Übersichten über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten sowie der Rücklagen und Rückstellungen • eine Übersicht über die Budgets • eine Übersicht über die Mittel, die den Fraktionen der Gemeindevertretung nach § 36a Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung zur Verfügung gestellt werden • die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden 	

Das Drei-Komponenten-System der Doppik

Das nachfolgende Schaubild verdeutlicht die Zusammenhänge des „Drei-Komponenten-Systems“ aus Bilanz, Finanzrechnung und Ergebnisrechnung:

GemHVO Doppik Drei-Komponenten-System



Der Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt hat die Funktion, über die Art, die Höhe und die Quellen der Ergebnis-komponenten Erträge und Aufwendungen vollständig und klar zu informieren. Er zeigt die Quellen und Ursachen des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs auf und weist als Saldo den sich daraus ergebenden Überschuss oder Fehlbedarf aus.

Die Erträge und Aufwendungen werden grundsätzlich in der Periode gebucht, in der sie verursacht worden sind. Dadurch wird die Ermittlung des Ergebnisses wirtschaftlich dem Haushaltsjahr zugeordnet, in welchem sie verursacht wurden. Mit dem Ausweis des Ergebnisses eines Haushaltsjahres im Haushaltsplan entscheidet die Gemeindevertretung über den Einsatz und die Verwendung der Ressourcen. Damit stellt der Ergebnishaushalt die steuerungslogisch führende Komponente im NKRS dar. Der Ergebnishaushalt ist die Planungskomponente zur Ergebnisrechnung, mit der über die tatsächlichen Vermögensveränderungsvorgänge der Rechnungsperiode Rechenschaft gelegt wird.

Erträge und Aufwendungen, die dem kommunalen „Betriebszweck“ dienen und innerhalb der gewöhnlichen Betriebstätigkeit anfallen, werden als ordentliche Erträge und Aufwendungen bezeichnet und zum Verwaltungsergebnis saldiert. Zu dem Verwaltungsergebnis wird das

Finanzergebnis addiert und so erhält man das ordentliche Ergebnis. Das Jahresergebnis ergibt sich dann aus der Addition von ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis.

Der Ergebnishaushalt wird als ausgeglichen bezeichnet, wenn die Höhe der Erträge und Aufwendungen gleich groß ist. Der ausgeglichene Ergebnishaushalt ist eine wesentliche Zielgröße im NKRS, weil die Kommune in diesem Fall im Planjahr nicht mehr Ressourcen verbraucht als sie erwirtschaftet bzw. zugewiesen bekommt.

Ordentliche Erträge

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten zählen im Wesentlichen Erträge aus Verkauf, Veranstaltungen sowie Miet- und Pachtverträgen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Gebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine individuell zurechenbare öffentliche Leistung geschuldet werden. Sie dienen der Erzielung von Erträgen, um die Kosten der öffentlichen Leistung in der Regel zu decken. Verwaltungsgebühren sind Entgelte für die Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen und Amtshandlungen. Demgegenüber sind Benutzungsgebühren Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen. Beispiele für öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte: Verwaltungsgebühren für Beurkundungen im Standesamt, Ausstellung von Personalausweisen und Reisepässen, Gebühren für Abfallbeseitigung und Straßenreinigung, Bußgelder und Verwarngelder u.v.a.m..

Kostenersatzleistungen und –erstattungen

Erstattungen sind der Ersatz für Aufwendungen, die eine Stelle für eine andere Stelle erbracht hat. Der Erstattung liegt i. d. R. ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde. Überwiegend werden hier Erstattungen vom Bund, Land und Gemeinden sowie Gemeindeverbänden verbucht.

Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Als Bestandsveränderungen sind Erhöhungen bzw. Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr auszuweisen. Aktivierte Eigenleistungen stehen hingegen Aufwendungen der Kommune gegenüber, die zur Erstellung von Anlagevermögen eingesetzt wurden. Einzubeziehen sind Aufwendungen, die Herstellungskosten darstellen (z. B. Materialaufwand und Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude, Maschinen usw.).

Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Steuern sind Geldleistungen, denen keine unmittelbare Gegenleistung gegenübersteht und die von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft.

Erträge aus Transferleistungen

Erfasst werden hier erhaltene sach- und personenbezogene (Geld-)Leistungen, die von einer öffentlichen Einrichtung gegeben werden, um einen sachlichen und personenbezogenen Zweck, z.B. für Sozial- und Jugendleistungen, zu erreichen. Hier werden die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz verbucht.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Unter Zuweisungen versteht man die Übertragung finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften. Man unterscheidet allgemeine Zuweisungen, über deren Verwendung die

Kommune frei entscheiden kann und zweckgebundene Zuweisungen, deren Bewilligung an die Erfüllung bestimmter Verwendungsaufgaben geknüpft ist. Zuschüsse sind Übertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen an die Kommune bzw. umgekehrt. Bei den allgemeinen Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden handelt es sich um Zuweisungen, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden. Die größte Ertragsposition bilden hier die Schlüsselzuweisungen vom Land.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Erfolgswirksame Auflösung empfangener Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge analog der Berücksichtigung des Aufwandes für Abschreibungen, z. B. Zuschüsse für Investitionen oder Kanalanschlussbeiträge.

Sonstige ordentliche Erträge

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören alle Erträge, die nicht einem anderen Posten zuzuordnen sind. Die bedeutendste Position bildet hier die von der E.ON zu zahlende Konzessionsabgabe.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen

Unter Personalaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den aktiven Beschäftigten der Stadt zu verstehen. Dazu gehören in erster Linie die Bruttobeträge der Entgelte der Beschäftigten, die Bezüge der Beamten einschließlich des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes sowie Sachbezüge. Dabei ist zu beachten, dass die Aufwandsentschädigungen nach der Doppik zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gerechnet werden.

Versorgungsaufwendungen

Hierunter sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten/Beamten der Stadt zu verstehen. Dies sind auch Aufwendungen wie z. B. Beihilfen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen für empfangene Sach- und Dienstleistungen von Dritten. Zu den Aufwendungen für Dienstleistungen zählen alle Aufwendungen für Fremdleistungen, die dem Leistungsbereich der Verwaltung zugeordnet werden können. Beispiele: Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Verbrauchsmaterial, Aufwandsentschädigungen, Porto- und Telefonkosten, Versicherungsbeiträge, Mieten, Pachten, Erbbauzinsen.

Abschreibungen

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten von Gütern des Anlagevermögens sind i. d. R. zu aktivieren und grundsätzlich linear auf die Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten Anlagegutes zu verteilen. Die Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens innerhalb eines Haushaltsjahres dar. Sie belasten zwar den Ergebnishaushalt, sind jedoch nicht zahlungswirksam.

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse beinhalten laufende, allgemeine und besondere Zuweisungen und Zuschüsse an öffentliche oder private Bereiche.

Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Hierunter sind u. a. die Aufwendungen für die Gewerbesteuer-, die Kreis- und die Schulumlage zu verstehen.

Transferaufwendungen

Unter Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch und werden im Rahmen des Rechnungswesens als Transferaufwendungen erfasst. So stellen z. B. Leistungen nach dem SGB II und SGB XII Transferaufwendungen dar. Die Stadt Hofgeismar ist allerdings kein Sozialhilfeträger. Daher werden in diesem Bereich lediglich andere Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind z. B. Grundsteuer und Kfz-Steuer.

Der Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt sind die Einzahlungen und Auszahlungen, also die kassenmäßigen Geldbewegungen, dargestellt. Dies gilt insbesondere für die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die keine Aufwendungen darstellen, die im Ergebnishaushalt abzubilden wären. Der Finanzhaushalt zeigt somit die Entwicklung der Liquidität der Kommune im Planjahr auf. Dabei handelt es sich jedoch um die Abbildung des reinen Geldflusses. Bei der Ursache der Liquiditätsänderung wird nach drei Bereichen unterschieden: dem Finanzmittelfluss aus der Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit. Im Folgenden werden einzelne Positionen des Finanzhaushaltes näher erläutert. Die Gliederung des Finanzhaushaltes richtet sich nach § 3 der GemHVO-Doppik.

Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit errechnet sich aus dem Jahresergebnis durch Bereinigung von nicht zahlungswirksamen Vorgängen. Er entspricht annähernd dem kameralen Jahresergebnis des Verwaltungshaushaltes. Ein möglichst hoher Überschuss im Finanzmittelfluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ermöglicht eine bessere Eigenfinanzierung.

Geplantes Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes

Das geplante Jahresergebnis wird aus dem Ergebnishaushalt übernommen. Darin enthalten sind:

Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Die Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens werden dem Jahresergebnis hinzugerechnet, weil sie nicht zahlungswirksam sind.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und –zuschüsse

Erhält die Stadt Hofgeismar für eine Investition Zuweisungen oder Zuschüsse, so werden diese passiviert und simultan zur Abschreibungsdauer des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst. Diese Vorgänge sind ebenfalls nicht zahlungswirksam. Dementsprechend müssen

die Erträge, welche keine Einzahlung darstellen, subtrahiert werden. Gleiches gilt für Erschließungs- und Straßenbeiträge.

Zunahme/Abnahme von Rückstellungen

Die Zuführung zu den Rückstellungen wird zum Jahresergebnis hinzuaddiert, da es sich hierbei um nicht zahlungswirksame Aufwendungen handelt.

Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit entspricht dem Investitionsplan der Stadt. Ein Fehlbedarf muss durch ordentliche Kredite oder einem eventuellen Überschuss aus dem Ergebnishaushalt finanziert werden.

Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen

Unter diese Position fallen Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie erhaltene Beitragszahlungen.

Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens

Die Position weist u. a. den Zahlungsfluss für Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden sowie von beweglichen Sachen aus.

Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen und Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

Die beiden Positionen zur Darstellung der Investitionsauszahlungen sind von ihrer Bezeichnung her selbstredend und entsprechen im Wesentlichen den Positionen für die Investitionsauszahlungen. Zu den Investitionsauszahlungen gehören Zahlungen im Zusammenhang mit dem Erwerb und/oder der Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Darunter fallen u. a. Auszahlungen für

- den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
- für Baumaßnahmen
- für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens
- für den Erwerb von Finanzanlagen
- von aktivierbaren Zuwendungen
- für sonstige Investitionsauszahlungen

Einzahlungen von Abgängen des Finanzanlagevermögens

Die Position beinhaltet Einzahlungen, die durch den Verkauf von Beteiligungen und Kapitaleinlagen sowie die Tilgung von gewährten Krediten entstehen.

Finanzmittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit

Der Finanzmittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit ergibt sich aus den Aufnahmen ordentlicher Kredite saldiert mit den Tilgungen.

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten

Diese Position enthält alle Zahlungsmittelzuflüsse aus der Aufnahme von Krediten, unabhängig von der Laufzeit und dem Verwendungszweck.

Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten

Innerhalb dieses Postens wird die Tilgung von ordentlichen Krediten verbucht.

Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres

Die Summen der Finanzmittelflüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit ergeben zusammen den Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbedarf des laufenden Haushaltsjahres.

Die Organisation der Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte gem. § 4 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Die Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte sind nach vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation produktorientiert zu gliedern. Werden die Teilhaushalte nach der örtlichen Organisation gegliedert, sind die der Organisationseinheit zugewiesenen örtlichen Produktgruppen und Produkte darzustellen.

Die Gemeinde hat sicherzustellen, dass die finanzstatistischen Meldungen in der dafür geltenden Systematik abgegeben werden. Die vorgegebenen Produktbereiche können auf mehrere Teilhaushalte aufgeteilt werden; sie sind in diesem Fall in einer besonderen Übersicht darzustellen. In den Teilhaushalten sollen außerdem Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden.

Die Bildung der Teilhaushalte erfolgt für die Stadt Hofgeismar organisationsbezogen gem. § 4 (2) GemHVO-Doppik. Damit nimmt die Stadt Hofgeismar die Option in Anspruch, ihren Produkthaushalt nach 1. organisationsbezogenen Anforderungen und danach 2. produktbezogenen Anforderungen zu gliedern. Die Umstellung auf produktgruppen- bzw. produktbereichsorientierte Gliederung hätte einen immensen Organisationsaufwand ohne zusätzlichen Nutzen zur Folge gehabt, so dass die vorgenannte Alternative gewählt wurde.

Die oberste Ebene der Produktbereiche ist durch die GemHVO-Doppik fest vorgeschrieben (Muster 11 zu § 4 Abs. 2 GemHVO-Doppik):

01	Innere Verwaltung
02	Sicherheit und Ordnung
03	Schulträgeraufgaben
04	Kultur und Wissenschaft
05	Soziale Leistungen
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
07	Gesundheitsdienste
08	Sportförderung
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
10	Bauen und Wohnen
11	Ver- und Entsorgung
12	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
13	Natur- und Landschaftspflege
14	Umweltschutz
15	Wirtschaft und Tourismus
16	Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktübersicht

Produktbereich	Bezeichnung	Nr.	Produkte	UA	Kostenstellen	Erläuterung
Nr.	Innere Verwaltung		Bezeichnung			
01	Innere Verwaltung	11104	Unterstützung und Betreuung der Gemeindeorgane, sonstige Organe, Städtepartnerschaften	0000 0202 0800	911104-001 911104-002 911104-003	Gemeindeorgane Städtepartnerschaften Personalrat
		11107	Zentraler Service einschl. Organisation und IT, Personalentwicklung und -service	0200 0620 0220	911107-001 911107-002 911107-003	Zentraler Service einschl. Organisation IT Personalentwicklung und -service
		11114	Bauhof und Fuhrpark	7710	91114-001 91114-002	Bauhof Fuhrpark
02	Sicherheit und Ordnung					
		12102	Wahlen	0520		
		12201	Ordnungsangelegenheiten, Straßenverkehrsbehörde, HiPo	1100 teil 1160	912201-001 912201-002 912201-003	Ordnungsangelegenheiten Straßenverkehrsbehörde Hilfspolizei
		12202	Übergemeindlicher Gefahrgutbezirk	1110		
		12204	Bürgerdienste, Personenstand und Staatsangehörigkeit	0500 1100 teil	912204-001 912204-002 912204-003	Bürgerdienste Personenstand Staatsangehörigkeitsangelegenheiten
		12601	Brand- und Katastrophenschutz	1300	912601-001 912601-002	Brandschutz Katastrophenschutz

Produktbereich	Bezeichnung	Nr.	Produkte	UA	Kostenstellen	Erläuterung
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung			
03	Schulträger- aufgaben		entfällt			
04	Kultur und Wissenschaft					
		25201	Stadtmuseum	3210		
		27201	Stadtbücherei	3520		
		28102	Kultur- und Vereinsförderung (außer Sport), Heimatpflege	3000 3310 3330 3400 7640	928102-001 928102-002 928102-003 928102-004 928102-005	Kulturelle Angelegenheiten Theater Musikpflege Allgemeine Heimatpflege Geschirrmobil u. fahrbare Veranstaltungsbühne
05	Soziale Leistungen					
		35101	Soziale Leistungen	4000 4310 4390 4700 5400 3700	935101-001 935101-002 935101-003 935101-004	Sozialhilfe und soziale Einrichtungen Förderung der Wohlfahrtspflege Gesundheitspflege Kirchen

Produktbereich	Bezeichnung	Nr.	Produkte		UA	Kostenstellen	Erläuterung
			Bezeichnung				
06	Kinder- und Familienhilfe	36201	Jugendarbeit		4512	936201-001	Kinder- und Jugendberholung, Schulsozialarbeit Förderung der Jugendhilfe Einrichtungen der Jugendhilfe (JUZ)
					4601	936201-002	
					4601	936201-003	
		36503	Kindertagesstätten, Zuschüsse freie Träger		4641	936503-001	Kindergarten Adolf-Häger-Straße Kindergarten Hombressen Kindergarten Schöneberg Kindergarten Am Anger Kindergarten Hohes Feld Nichtkommunale Kindergärten
					4645	936503-002	
					4646	936503-003	
					4647	936503-004	
					4649	936503-005	
					4648	936503-006	
		36601	Kinderspielplätze		4600		
07	Gesundheitsdienste		- entfällt -				
08	Sportförderung	42101	Förderung des Sports (Vereinsförderung)		5510		Bad am Park Waldschwimmbad Kelze Sportplätze und Umkleidegebäude Sporthallen Schießstände und Schützenhäuser
					5700	942401-001	
					5701	942401-002	
					5610	942402-001	
		42401	Bäder		5620	942402-002	
		42402	Sportstätten und Sportanlagen		5621	942402-003	

Produktbereich	Bezeichnung	Nr.	Produkte	UA	Kostenstellen	Erläuterung
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung			
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen					
		51103	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen, Bauleitplanung	6100		Bauleitplanung
10	Bauen und Wohnen					
		52101	Bauen und Wohnen – Bauverwaltung – Denkmalschutz – Förderung des Wohnungsbaus	6000 3650 6200	952101-001 952101-002 952101-003	Bauverwaltung Denkmalschutz Förderung des Wohnungsbaus
		52103	Bau- und Grundstücksordnung, Liegenschaften	0340 teil 7600 8800 8810	952103-001 952103-002 952103-003 952103-004	Liegenschaften Anschlagwesen Bebaute Grundstücke Unbebaute Grundstücke
11	Ver- und Entsorgung					
		53701	Abfallbeseitigung	7230 teil		
		53801	Abwasserbeseitigung und Kläranlagen	7000 7010 7011 7012 7013 7014	953801-001 953801-002 953801-003 953801-004 953801-005 953801-006	Stadentwässerung Kläranlage Hofgeismar Kläranlage Keize Kläranlage Hümme Kläranlage Beberbeck Kläranlage Sababurg

Produktbereich	Bezeichnung	Nr.	Produkte		UA	Kostenstellen	Erläuterung
			Bezeichnung	Nr.			
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	54101	Verkehrsflächen und -anlagen Straßenreinigung	6300	954101-001	Verkehrsflächen und Anlagen Straßenbeleuchtung Straßenreinigung Parkhäuser Feldwege	
				6700	954102-002		
				6750	954101-003		
				6800	954101-004		
				7800	954101-005		
13	Natur- und Landschaftspflege	54701	ÖPNV	8200	954701-001	Bahnanlagen Buswartehallen und Haltestellen Stadtbus	
				7630	954701-002		
				7920	954701-003		
				5820	955101-001		Park- und Gartenanlagen etc. Wasserläufe, Wasserbau Städtische Friedhöfe Kirchliche und andere Friedhöfe
				6900	955101-002		
7500	955301-001						
7501	955301-002						
8550							
14	Umweltschutz	56101	Umweltschutzmaßnahmen	3600	956101-001	Umweltschutz Altlasten Bauschuttdeponien Abfallbeseitigung	
				7220	956101-002		
				7210	956101-003		
				7230	956101-004		
				teil			

Produktbereich	Bezeichnung	Nr.	Produkte		UA	Kostenstellen	Erläuterung
			Bezeichnung				
15	Wirtschaft und Tourismus	57101	Wirtschaftsförderung und Tourismus und Campingplatz	5900	957101-001	Campingplatz	
				7900			957101-002
				7910	957101-003	Wirtschaftsförderung	
				7621	957301-001	Stadthalle Hofgeismar	
				7622	957301-002	DGH Beberbeck	
				7623	957301-003	DGH Carlsdorf	
				7624	957301-004	DGH Friedrichsdorf	
				7625	957301-005	DGH Hombressen	
				7626	957301-006	DGH Hümme	
				7627	957301-007	DGH Kelze	
				7628	957301-008	DGH Schöneberg	
				7090	957301-009	Bedürfnisanstalten	
				7901	957301-010	Schutzhütten	
				7902	957301-011	Grillstationen	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	61101	allgemeine Finanzwirtschaft	0300	961101-001	Kämmerei	
				0310			961101-002
				0340	961101-003	Steueramt	
				9000	961101-004	Steuern und allgemeine Zuweisungen	
				9120	961101-005	Schuldendienst	
				9160/3700	961101-006	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft und Kirchenablässe	